

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2021

als hybride Sitzung in der Stadthalle (Stuttgarter Straße 2) sowie digital über Microsoft Teams

Beginn: 17:06 Uhr Ende: 20:00 Uhr

§§ 46 – 61 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder, die in Präsenz anwesend waren

Stadtrat Reinhold Ambacher	
Stadtrat Michael Attinger	
Stadtrat Andreas Banzhaf	
Stadträtin Eva Baudouin	ab 17:09 Uhr, vor Kenntnisnahme § 47 ö
Stadtrat Dr. Jürgen Berghold	ab 17:39 Uhr, vor Beschlussfassung § 49 ö
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier	
Stadtrat Max Blon	ab 17:15 Uhr, vor Kenntnisnahme § 47 ö
Stadtrat Heinrich Brinker	
Stadträtin Tonja Brinks	ab 17:25 Uhr, vor Beschlussfassung § 48 ö
Stadträtin Ute Dahner	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadtrat Michael Gänßle	
Stadtrat Ralf Gerber	
Stadträtin Marianne Gmelin	
Stadtrat Stefan Gölz	
Stadtrat Dieter Franz Hoff	
Stadtrat Hans Kahle	
Stadtrat Andreas Kenner	ab 17:14 Uhr, vor Kenntnisnahme § 47 ö
Stadtrat Rainer Kneile	
Stadtrat Ulrich Kreyscher	
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Manfred Machoczek	
Stadtrat Tobias Öhrlich	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	
Stadtrat Dr. Thilo Rose	ab 17:30 Uhr, vor Beschlussfassung § 49 ö
Stadtrat Florian Schepp	ab 18:23 Uhr, vor Beschlussfassung § 53 ö
Stadtrat Wilfried Veesser	
Stadträtin Martina Zuber	

Mitglieder, die digital zugeschaltet waren

Stadträtin Renata Alt
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß
Stadtrat Michael Faulhaber
Stadtrat Christoph Lempp
Stadtrat Dr. Christoph Miller
Stadtrat Gerd Mogler
Stadträtin Bettina Schmauder
Stadträtin Lena Weithofer

bis 19:15 Uhr, vor Beschlussfassung § 56 ö
ab 18:19 Uhr, vor Beschlussfassung § 53 ö

Verwaltung

Bürgermeister Stefan Wörner
Ortsvorsteherin Gabriele Armbruster (Jesingen)
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Ortsvorsteher Giacomo Mastro (Nabern)
Frau Michaela Göhler-Bald (Bildung)
Frau Saskia Klinger (Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Silvia Oesterle (Gebäude und Grundstücke)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Herr Thomas Bantzhaff (Städtebau und Baurecht)
Frau Maura Theuring (Nachhaltige Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerbeteiligung und Allgemeine Koordination)
Frau Stephanie Tasköprü (Auszubildende)

Schriftführer/in

Frau Jana Reichle (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

OB Dr. Bader gibt vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt, dass aufgrund der aktuell gültigen Ausgangssperre auf Basis des bundeseinheitlichen Infektionsschutzgesetzes und einer Inzidenz über 100 die öffentliche Sitzung bis spätestens 21:30 Uhr abzuschließen sei, sodass Zuhörerinnen und Zuhörer vor Beginn der Ausgangssperre um 22:00 Uhr nach Hause kommen könnten. Die Corona-Verordnung des Landes habe bislang allgemein den „Besuch“ von Gremiensitzungen als triftigen Grund genannt - und damit auch die Zuhörerschaft erfasst. Von der Bundesregelung seien Zuhörerinnen und Zuhörer dagegen nichtmehr umfasst

OB Dr. Bader gratuliert BM Wörner zu seinem Wahlerfolg bei der Bürgermeisterwahl in Pfullingen vom 16.05.2021.

§ 46 öffentlich

GR 19.05.2021

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021 ist kein Beschluss bekannt zu geben.

**Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im
Zusammenhang mit der Corona-Pandemie**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 33

Kenntnisnahme vom Bericht der Verwaltung über aktuelle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

**Zentrale Antragstellung für Zuwendungen und
Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 1
(Bildung, Sport, Kultur und Soziales)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

In der aktuellen Sitzungsrunde werden nur Beschlüsse zu den Zuschussanträgen mit den Ziffern 1 bis 11 gefasst. Die Zuschussanträge mit den Ziffern 12 bis 28 mit Freiwilligkeitsleistungen werden auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der Regionalisierung in der nächsten Sitzungsrunde beraten und zur Beschlussfassung gebracht.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Antrag für einen neuen Küchen- und Aufbewahrungsschrank für den Verein zur Förderung der Walddorfpädagogik e.V. und Bereitstellung von 2.400 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger- (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Haushalt 2022.
2. Zustimmung zum Antrag für Maßnahmen im Außenbereich des Kindergartens Traub'sche Stiftung und Bereitstellung von 10.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
3. Kenntnisnahme vom Antrag der Teck-Realschule auf Aufstockung der Schulsozialarbeit. Der Antrag wird im Rahmen der Schulbedarfsplanung zum Beschluss vorgelegt.
4. Zustimmung zur Erneuerung des Holzgeländers und des Schuppendachs des Walddorfkindergartens und Bereitstellung von 4.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
5. Kenntnisnahme vom Antrag des Waldkindergartens auf einen Zuschuss zu den Kosten für den Kauf eines neuen Grundstücks und den geplanten Umzug des Kindergartens.
6. Zustimmung zum Antrag des CJD Kirchheim unter Teck zur Sanierung des Brückengeländers und Streichen des Innenbereichs und Bereitstellung von 1.600 Euro für das Brückengeländer im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2021. Bereitstellung von 1.700 Euro für die Malerarbeiten im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 4020540, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.

7. Kenntnisnahme vom Antrag für ein Geländer im Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle gGmbH in Höhe eines Zuschuss von 500 Euro. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Betriebskostenabrechnung.
8. Zustimmung zum Antrag auf einen Zuschuss zu den Bodenbelagsarbeiten im Flur und Eingangsbereich der Kindertageseinrichtung Schneckenhäusle gGmbH in Höhe von 2.700 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
9. Ablehnung des Antrags des Fördervereins der Eduard-Mörrike-Schule über einen Zuschuss zu einem Spielgerät auf dem Pausenhof der Eduard-Mörrike-Schule.
10. Zustimmung zum Antrag der Stiftung Tragwerk zum Streichen der Innenräume der Krippenbereich in der Schlierbacher Straße und Bereitstellung von 5.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger, (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.
11. Zustimmung zum Antrag der Stiftung Tragwerk zum Streichen der Außenfassade des Gebäudeneubaus in der Schlierbacher Straße und Bereitstellung von 5.300 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen - freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Haushalt 2022.

**Kindergartenentwicklungsplanung
- Ergebnisse der Flächenprüfung im Stadtgebiet**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

StR Birkenmaier (Freie Wähler) nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und bei den Zuhörern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom aktuellen Stand der Flächenprüfung für weitere Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/059 und der PowerPoint-Präsentation dargestellt.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation) wird verwiesen.

2. Auftrag an die Verwaltung, die Planungen für die Flächen 3 „Lange Morgen“ (Schulbezirk Alleenschule) und 6 „Tannenbergsstraße/Jauchertbach“ (Schulbezirk Teck-Grundschule) fortzuführen.
3. Auftrag an die Verwaltung, folgende weitere Flächen für eine Kindertagesstätte zu prüfen:
 - Freiflächen im Bereich der Spitzwegstraße
 - Grünfläche im Bereich der Stuttgarter Straße/Otto-Ficker-Areal
 - Ehemalige Teck-Realschule
 - Parkplatz Alleenschule (Überbauung des Parkplatzes oder Bau einer Tiefgarage)
 - Grünfläche Saarstraße
 - Parkplatz Schloss-Gymnasium
 - Auferstehungskirche
 - Güterbahnhofsgelände
 - Autohaus Schöllkopfbrücke
 - Hain der Kulturen
 - Naturkindergarten Jesingen

**Förderung der Kindertagespflege durch die Einrichtung
einer Tagespflege in anderen geeigneten Räumen
(TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 im Steingauquartier
- Förderung durch die Stadt Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Auftrag an die Verwaltung, auf Basis der Sitzungsvorlage GR/2021/040 eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Tagespflegepersonen zum Betrieb einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TiagR) in der Carl-Meyer-Straße 1 (Steingauquartier) abzuschließen.
2. Gewährung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von maximal 821,86 Euro pro Monat.
3. Gewährung einer Platzpauschale für bis zu sieben belegte Plätze für in Kirchheim unter Teck gemeldete Kinder. Werden Plätze bis zu drei Monate für neu aufzunehmende Kinder aus Kirchheim unter Teck frei gehalten, wird diese Platzpauschale bis zu drei Monate weiterhin geleistet.
4. Gewährung von 5.000 Euro als einmaligem Investitionszuschuss zur Grundausstattung der Räumlichkeiten.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betreuung
an städtischen Kindertageseinrichtungen
- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren
an städtischen Kindertageseinrichtungen für die
Monate Januar und Februar 2021
- Erstattung von Gebührenaufschlägen an Freie Träger für
die Monate Januar und Februar 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren für städtische Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 erfolgt der Beschluss über die exakte Höhe des Verzichts.
2. Zustimmung zur Abrechnung der Notbetreuung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für die Monate Januar und Februar 2021 wie folgt:
 - Die Abrechnung in der Notbetreuung erfolgt tageweise nur für tatsächlich in Anspruch genommene Tage.
 - Die Eltern zahlen pro in Anspruch genommenem Notbetreuungstag 1/20tel der sonst üblichen monatlichen Betreuungsgebühr.
 - Für in Anspruch genommenes Mittagessen wird eine Pauschale von 3,25 Euro pro Tag berechnet. Dies entspricht ebenfalls einem Anteil von 1/20tel der üblichen Monatsgebühr.
3. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung für die Monate Januar und Februar 2021 an die freien Träger wie folgt:
 - Bezüglich der Notbetreuung werden für die Monate Januar und Februar nur Gebührenaufschläge erstattet, die entstanden sind, obwohl mindestens entsprechend dem städtischen System (siehe Antrag Nr. 2) Elterngebühren für die anteilige Nutzung der Notbetreuung erhoben wurden.
 - Entsprechend dem Wort Ausfall sind Elternbeiträge, erhaltene Soforthilfen oder sonstige Zuschüsse, die von Land, Bund oder sonstigen Stellen gewährt wurden bzw. werden, von den nachgewiesenen Gebührenaufschlägen in Abzug zu bringen. Da sämtliche freien Träger von Seiten der Verwaltung aufgefordert wurden, sich möglichst schadlos zu halten und sämtliche Möglichkeiten (Zuschüsse, Kurzarbeit usw.) zu nutzen, werden von den Aufschlägen alle Beträge abgezogen, mit denen der Freie Träger sich hätte schadlos halten können. Den Nachweis hierfür, dass ihm das nicht möglich war, muss der freie Träger erbringen.

- Die Erstattung der Gebühren an die Freien Träger erfolgt nur auf Antrag mit entsprechendem Nachweis gegenüber der Verwaltung. Sie wird vorläufig und somit widerruflich gewährt. Die endgültige Abrechnung der Erstattungen erfolgt im Rahmen der jährlichen Betriebskostenabrechnung 2021 im Frühjahr 2022.

**Auswirkungen der Corona-Pandemie
auf die Schulkindbetreuung**
**- Verzicht auf Betreuungs- und Mittagessensgebühren
an städtischen Grundschulen für die
Monate Januar und Februar 2021**
**- Erstattung von Gebührenaufschlägen an die
Waldorfschule für die Monate Januar und Februar 2021**
**- Abrechnung der Notbetreuung an
städtischen Grundschulen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Verzicht auf die Betreuungs- und Mittagessensgebühren an städtischen Grundschulen

- für den Monat Januar 2021 in Höhe von ca. 32.200 Euro,
- für den Monat Februar 2021 in Höhe von ca. 33.700 Euro.

Der Beschluss über die exakte Höhe des Verzichts erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

2. Auftrag an die Verwaltung, den pauschalen Gebühreneinzug für die Kernzeit und ergänzende Angebote der Ganztagesbetreuung und das Mittagessen - vorbehaltlich der Entwicklungen der Corona-Pandemie - bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 für alle Kinder bis auf weiteres auszusetzen.
3. Zustimmung zur Abrechnung der städtischen Betreuungsangebote an Schulen im Sinne einer Notbetreuung, wie in der Sitzungsvorlage GR/2021/058 vorgeschlagen. Für die Nutzung der städtischen Betreuungsangebote an Schulen im Sinne einer Notbetreuung wird rückwirkend zum 01.01.2021 - vorbehaltlich der Entwicklungen der Corona-Pandemie - bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 monatlich eine stundenweise Abrechnung für die tatsächlich in Anspruch genommene Notbetreuung durchgeführt. Für das im Rahmen der Notbetreuung in Anspruch genommene Mittagessen wird ab März 2021 eine Pauschale von 3,25 Euro pro Mittagessen berechnet.
4. Erstattung der Corona-bedingten Gebührenaufschläge für die Betreuung und das tatsächlich genutzte Mittagessensangebot für die Monate Januar und Februar 2021 an den Freien Träger der Waldorfschule auf Antrag sowie mit entsprechendem Nachweis.

**Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck
zur 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans
für den Landkreis Esslingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 38

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
16 Nein-Stimmen
14 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Ergänzung der Stellungnahme in Punkt 1 um folgende Formulierung:

„Angesichts der Prognosen, einer Steigerung der Verkehrsaufkommen im Kreis um 16,4 Prozent und nur einer geringen Erhöhung des Anteils an öffentlichem Nahverkehr, ist das Angebot deutlich zu erhöhen. In den Mittelstädten wie z.B. in Kirchheim unter Teck wird der Anteil lediglich auf 9,3 Prozent steigen. Damit der öffentliche Nahverkehr tatsächlich eine „vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr“ werden kann, sollten entsprechende Zielzahlen genannt werden. Wir halten eine Verdoppelung des ÖPNV-Anteils bis 2030 für dringend geboten.“

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Brinker (Linke):

Ergänzung der Stellungnahme in Punkt 3 um folgende Formulierung im Anschluss an den letzten Satz: „bezüglich Erreichbarkeit und Verfügbarkeit.“

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

38 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zu den Inhalten der Stellungnahme der Stadt Kirchheim unter Teck zur
3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Landkreises Esslingen, wie in der Anlage zum
Protokoll dargestellt.

Auf die Anlage zum Protokoll (angepasste Stellungnahme) wird verwiesen.

2. Auftrag an die Verwaltung, dem Landratsamt eine entsprechende Stellungnahme fristgerecht
zu übermitteln.

**Entscheidung über ein Personenbeförderungsangebot
innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheim unter Tecks für
besonders vom Corona-Virus gefährdete Personen im
Sinne eines Ruftaxi-ähnlichen Angebotes**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 38

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/064.
2. Ein sicheres Personenbeförderungsangebot innerhalb der Stadtgrenzen Kirchheim unter Tecks für besonders vom Corona-Virus gefährdete Personen im Sinne eines Ruftaxi-ähnlichen Angebotes wird nicht weiterverfolgt.

§ 55 öffentlich

GR 19.05.2021
GR/2021/068

**Festlegung der Verkaufsoffenen Sonntage
für das Jahr 2021**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 38

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Zustimmung zur Änderung der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen jeweils an den Sonntagen des "Märzenmarktes" und des "Gallusmarktes", wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2021/068 dargestellt.

**Maßnahmen zur Beschleunigung des
Breitbandausbaus in Kirchheim unter Teck**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

6 Ja-Stimmen
22 Nein-Stimmen
9 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, schnellstmöglich Gespräche mit der Gigabit-Region Stuttgart und mit dem Zweckverband Breitbandversorgung des Landkreises Esslingen zu führen, mit dem Ziel einer Zusammenarbeit beim Breitbandausbau, realisiert durch die Stadtwerke Kirchheim unter Teck. Ziel muss sein, den Glasfaserausbau in Kirchheim unter Teck in städtische Hand zu nehmen und zu beschleunigen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

8 Ja-Stimmen
21 Nein-Stimmen
8 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Auftrag an die Verwaltung, Gespräche mit den Zuschuss-gewährenden Behörden in Bund und Land zu führen bzw. zu initiieren, damit eine schnelle Realisierung des Glasfaserausbaus vor Ort nicht förderschädlich für noch ausstehende, als sicher geltende Zuschüsse ist. Dies könnte idealerweise über den Städte- oder Gemeindetag erfolgen, da diese Problematik des zu langsamen Vorankommens beim Glasfaserausbau in jeder Kommune existiert. Da davon ausgegangen werden kann, dass die Versorgung mit schnellem Internet in den nächsten Jahren bis zum Ausbau des Glasfasernetzes nicht in Frage gestellt wird, kann ein Warten auf zu langsame Behördenentscheidungen von keiner Kommune mehr akzeptiert werden.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Anträgen der SPD und den Ausführungen in der Sitzungsvorlage GR/2021/065.
2. Zustimmung zur Beibehaltung des bisherigen Ausbaumodells und damit Ablehnung des Antrags 1 der SPD-Fraktion vom 16.03.2021.

**Jahresabschluss 2020 der
Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG sowie der
Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH
- Erteilung eines Mandats an den Oberbürgermeister für
die Gesellschafterversammlungen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von den Jahresabschlüssen 2020 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, wie in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage GR/2021/066 dargestellt.
2. Ermächtigung des Oberbürgermeisters, in den Gesellschafterversammlungen der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH und der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG nach Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. Der Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG, welcher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2020 ein Vorsteuerergebnis (EBT) in Höhe von 704.135,52 Euro und einen Jahresüberschuss in Höhe von 595.061,03 Euro. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe anteilig an die Gesellschafter ausgeschüttet.
 - b. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Energie Kirchheim unter Teck GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
 - c. Der Jahresabschluss 2020 der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH, welcher ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der SLP Bansbach GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft trägt, wird festgestellt. Der Jahresüberschuss der Energie Kirchheim Verwaltungs-GmbH in Höhe von 1.026,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d. Der Geschäftsführung der Energie Kirchheim unter Teck Verwaltungs-GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt

**Gründung eines Zweckverbands
"Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis
Esslingen" und Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck
zu diesem Zweckverband**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

37 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zum Beitritt der Stadt Kirchheim unter Teck zu dem zu gründenden Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen“ auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2021/062 beigefügten Entwurfs der Verbandssatzung - vorbehaltlich der Aufhebung dieser Aufgabenübertragung auf die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen.
2. Zustimmung, dass der Beitritt auch dann erfolgt, wenn nicht alle der im Satzungsentwurf benannten Mitgliedskommunen den Beitritt beschließen sollten. In diesem Fall soll der Zweckverband mit den Städten und Gemeinden gegründet werden, die dem Beitritt zugestimmt haben. Die Verbandssatzung wird dann entsprechend angepasst.
3. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 143.130 Euro für die Kostenstelle 61305500, Sachkonto 43130000 (Gutachterausschuss). Eine Deckung erfolgt über Mittel aus dem Budget des Sachgebiets Tiefbau und Beiträge in Höhe von 93.130 Euro (Kostenstelle 66305100, Sachkonto 42120000) und des Sachgebiets Gebäudemanagement in Höhe von 50.000 Euro (Kostenstelle 65003003, Sachkonto 42310000).

§ 59 öffentlich

GR 19.05.2021
GA/2021/001

**Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter
Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

37 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der 2. Änderungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) zwischen der Stadt Kirchheim unter Teck und den Gemeinden Dettingen unter Teck und Notzingen, wie in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GA/2021/001 dargestellt.

**Aufhebung der Satzung der vereinbarten
Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck,
Dettingen unter Teck, Notzingen über die Erhebung von
Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den
Gutachterausschuss
(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 37

Beim Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird beantragt:

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

37 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung), wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GA/2021/002 dargestellt.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten230
2321. Zustand der Fassade des Rathauses in der Marktstraße 14

StR Gerber (Freie Wähler) bedankt sich für die Reparatur der Dachrinne am Fachwerkrathaus in der Marktstraße 14. Seines Erachtens sollte der dahinterliegende Putz ebenfalls noch hergerichtet werden. Weiter verweist er auf die Vorderansicht der Rathausfassade. Sowohl die Balken als auch der Putz sollten seiner Meinung nach einen neuen Anstrich erhalten. Er bittet eine Instandsetzung spätestens bei der Einstellung der Haushaltsmittel zu berücksichtigen.

OB Dr. Bader erklärt, dass für die Sanierung des Gesamtkomplexes im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgebäudekonzept zu einem späteren Zeitpunkt größere Sanierungsmaßnahmen anstehen würden. Er verweist beispielhaft auf die marode Elektrik.

StR Gerber (Freie Wähler) betont, dass es sich seines Erachtens um Instandhaltung handle. Diese sei dringend notwendig, nachdem er davon ausgehe, dass die Fassade des Rathauses als Kirchheimer Wahrzeichen im Rahmen des Verwaltungsgebäudes sicherlich nicht zur Disposition stehe.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

220
223

2. Herstellung eines Fußgängerüberwegs in der Jahnstraße auf Höhe der Sporthalle Stadtmitte im Zusammenhang mit dem Integrierten Verkehrskonzept

StR Blon (Grüne) verweist auf die Ausführungen von OB Dr. Bader in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt vom 12.05.2021 (§ 29 Ziff. 1 ö) zur Herstellung eines Fußgängerüberwegs mit Plateau in der Jahnstraße auf Höhe der Sporthalle Stadtmitte. Er sei im Nachgang darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Integrierte Verkehrskonzept an dieser Stelle eine Verringerung der Fahrbahnbreite zugunsten des Gehweges vorsehe. Er fragt, inwiefern dies bei der Planung bereits berücksichtigt sei.

OB Dr. Bader sichert eine Überprüfung zu.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

230
232

3. Zustand der Fensterläden des Vogthauses in der Widerholtstraße 4

StR Attinger (Grüne) verweist auf den schlechten Zustand der Fensterläden und bittet darum, auch hier eine Instandhaltung vorzunehmen.

Gez.
Reichle